# Themenblätter für die Grundschule

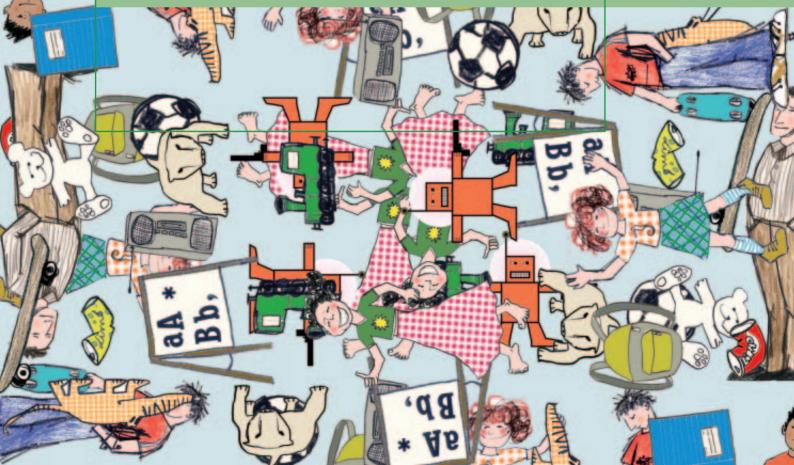
Herbst 2003\_Nr. 2

> Arbeitsblatt > 15-fach!

## Grundrechte







#### **Zum Autor:**



Wolfgang Samtner ist Rektor der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Sulzbach an der Murr in Baden-Württemberg. Er ist Lehrbeauftragter für den Heimat- und Sachunterricht und Schulbuchautor.

#### **Grundgesetz - Artikel 2**

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

#### Vorbemerkung der Redaktion:

Wie kann man Kindern die Grundrechte aus dem Grundgesetz erklären? Das ist eine sehr schwierige Frage.
Einerseits spielen bestimmte Inhalte der politischen Bildung schon in jungen Jahren eine Rolle, und über die Grundrechte kann man viel über das Wesen der Demokratie Iernen. Mit dem Wortlaut der Grundrechte können die Kinder andererseits vermutlich wenig anfangen. Den Kerngedanken verstehen sie aber sehr gut, wenn man ihn auf ihren Alltag bezieht und wenn sie ihn sich selbständig und bildhaft erarbeiten können.

Wir haben uns deshalb etwas Neues ausgedacht und hatten mit der ersten Ausgabe in 2002: "Mädchen und Jungen sind gleichberechtigt" den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 rein illustrativ verarbeitet.

Auch das vorliegende Arbeitsdoppelblatt ist nonverbal gestaltet, was auch z.B. in Förderschulen oder in Klassen mit hohem Ausländeranteil von Vorteil ist. Ebenso kann es im Ausland z.B. im Deutschunterricht eingesetzt werden (Tests haben gezeigt: auch Erwachsene haben noch Freude an den Illustrationen und entwickeln viel Fantasie beim Ausschneiden der Figuren und Platzieren in den Szenen sowie im Gespräch darüber).

Achtung: Um möglichst viele verschiedene Figuren und Gegenstände unterbringen zu können, haben wir auf dem Ausschneidebogen Vor- und Rückseite bedruckt. So sollten sich zwei Kinder jeweils einigen, wer aus welcher Seite ausschneidet und die Bilder anschließend tauschen.

Iris Möckel

Achtung: Jedes Heft enthält einen Lehrerkommentar sowie 15 mal das Doppel-Arbeitsblatt

#### Meine Freiheit, deine Freiheit

#### 1. Sachanalyse

Der Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit unter drei Maßgaben: Die Rechte anderer dürfen nicht verletzt werden; gegen die verfassungsmäßige Ordnung darf nicht verstoßen werden und das Sittengesetz muss beachtet werden.

Damit sind der allgemeinen Handlungsfreiheit des Einzelnen Grenzen gesetzt und Schranken aufgestellt, die genauer untersucht werden sollen.

Auch der Terminus "freie Entfaltung der Persönlichkeit" ist bei näherer Betrachtung nicht leicht zu erschließen, er ist hoch komplex und enthält mannigfache Perspektiven und Bedeutungen.

Der Staat garantiert die demokratisch legitimierten Rahmenbedingungen, es sind aber die konkreten Umstände, die die Entwicklung des Einzelnen ausmachen. So sind Familie und Schule zentrale Faktoren beim Sozialisationsprozess, die die Persönlichkeit mit bestimmen und ihre Entfaltung ermöglichen oder hemmen.

Ein Kind erlebt stets die äußeren Reaktionen auf sein Verhalten und bildet sich so heraus. Kennzeichnend für eine heutige Sozialisation sind einerseits die Zunahme an Möglichkeiten, sich als Individuum zu entfalten und andererseits eine starke Abnahme von rigiden äußeren Regelungen. Der Einzelne ist mehr denn je auf sich selbst verwiesen. Er muss ständig herausfinden, unter welchen Umständen in welchen Situationen welches Handeln angemessen und in der Gesellschaft akzeptiert ist.

Heranwachsende müssen sich dabei soziale und kulturelle Kompetenzen aneignen, um an der Gesellschaft angemessen teilhaben zu können. Der Staat und die staatlichen Institutionen (wie die Schule) können dabei die rechtlichen weiter auf S. 63

#### Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb Adenauer Allee 86, 53113 Bonn www.bpb.de E-Mail der Redaktion: moeckel@bpb.de (hier keine Bestellungen!)

Autor: Wolfgang Samtner Redaktion: Iris Möckel (verantwortlich)

Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln Titelbild: Ilka Helmig (Leitwerk) Druck: Neef + Stumme, Wittingen Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Bestellcoupon auf S. 64!

1. Auflage: August 2003 ISSN 0944-8357 Bestell-Nr. 5.349





Die Figuren und Gegenstände ausschneiden und auf die Szenen legen und evt. kleben.

Normen definieren, die Rechtsverletzungen sanktionieren und für positive Lebensbedingungen sorgen, sie können aber nicht eine erfolgreiche Entfaltung der Persönlichkeit garantieren.

Die Weite des Schutzbereiches des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit rechtfertigt keineswegs Ellenbogenfreiheit. Die Freiheit ist nur insoweit gewährleistet, als nicht die Rechte anderer verletzt werden und soweit nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstoßen wird. Dabei meint "verfassungsgemäße Ordnung" nicht nur die elementaren Verfassungsgrundsätze, sondern alle formell und materiell verfassungsgemäßen Rechtsnormen. Das heißt auf die alltägliche Lebenswirklichkeit bezogen: alle geltenden Rechtsvorschriften und Ordnungen, zum Beispiel die Straßenverkehrsordnung oder die Schulordnung einer Schule. Dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sind Grenzen vor allem durch die Rechte anderer gesetzt. Im Einzelfall kommt es auf eine Rechtsgüter- und Interessenabwägung an.

Dieser Begrenzung der allgemeinen Handlungsfreiheit, der so genannten Schrankentrias (1. Grenzen durch die Rechte anderer, 2. die verfassungsmäßige Ordnung und 3. das Sittengesetz) liegt als Rechtfertigung die Überlegung zugrunde, dass ein Sozialwesen nur dann Bestand haben kann, wenn es das Recht hat, dem Einzelnen durch das Setzen verbindlicher Normen ein Mindestmaß an sozialem Verhalten abzuverlangen. Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass das Grundgesetz die zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft bestehende Spannung grundsätzlich zu Gunsten der Gemeinschaftsbezogenheit der Person entschieden hat (BverfGeE4, 7/15f.). In einer Gemeinschaft ist ständig ein Ausgleich und eine Abwägung der einander entgegenstehenden Rechte nach dem Grade der Schutzwürdigkeit erforderlich. Deshalb muss das, was als Ergebnis einer solchen Abwägung an Beschränkung der freien Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen verbleibt, hingenommen werden. Die Rechte anderer werden meist schon durch die der verfassungsgemäßen Ordnung entsprechenden Gesetze gesichert. Im einzelnen konkreten Konfliktfall muss demnach nicht ständig neu die Rechtsfrage grundsätzlich geklärt werden.

Das Sittengesetz ist zwar eine formal selbstständige Schranke, wirkt jedoch in seiner Ausprägung als herrschende Moralvorstellung auf die verfassungsgemäße Ordnung ein und ist dort impliziert. (Vergleiche: Hesselberger, Dieter: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, hrsg. von der bpb, Bonn 2001)

#### 2. Lernziele

Die Schüler sollen die Grundprinzipien des Artikels 2 Abs. 1 an Hand von konkreten Beispielen aus ihrer Lebenswirklichkeit erschließen können.

Sie erkennen, dass in öffentlichen Räumen Ordnungsregeln gelten, an die sich die dort Handelnden halten müssen und die ihre eigene Freiheit einengen.

Sie können die Interessen der Agierenden feststellen, nehmen Konflikte war und denken sich Lösungen aus.

Den Schülern wird bewusst, dass ihnen ein soziales Verhalten durch die Gemeinschaft abverlangt wird.

#### 3. Didaktische Überlegungen

Wie kann Kindern die verallgemeinernde, abstrakte Aussage des Artikels 2 des Grundgesetzes verdeutlicht werden? Aus der Lebenswirklichkeit der Kinder stammende Lebens- und Handlungssituationen sollen das zugrunde liegende Prinzip der Beschränkung der freien Entfaltung durch die Rechte der anderen aufzeigen. In den Szenen soll zum Ausdruck kommen, dass der Einzelne sich zwar frei entfalten kann, es aber in der Begegnung mit anderen zu Interessenkonflikten kommt, die einer Regelung bedürfen. Es soll deutlich werden, dass jedem Einzelnen ein Mindestmaß an sozialem Verhalten abzuverlangen ist.

In den vier gezeichneten Handlungsräumen gelten bestimmte Regeln und Gesetze, die unterschiedlich definiert sind. Der private Bereich Kinderzimmer ist anders bestimmt als der Schulhof oder ein öffentlicher Verkehrsraum. Die Angemessenheit des Handelns des Kindes wird durch diese Prüfsteine bewertet.

Anders gelagert ist das Aufeinandertreffen verschiedener Interessen gleichwertiger Beteiligter. Hier stellt sich die Frage, wie ist das eigene Freiheitsrecht durch das Freiheitsrecht des anderen eingeschränkt? Am Beispiel aufgezeigt: Begegnen sich auf einem Gehweg ein Kind mit Skateboard und eine Mutter mit einem Kleinkind, so stellt sich die Frage, wer sein "Vorfahrtsrecht" durchsetzt. Hier wird erkennbar, dass menschliches Zusammenleben mehr erfordert als ein vorhandenes Gesetzeswerk

Bei der Erarbeitung des Themas und der Zusammenhänge hat die Weiterentwicklung der sprachlichen Ausdruckfähigkeit hohe Relevanz. Deswegen muss auf die Wortbedeutungen und die Stringenz der Aussagen besonders geachtet werden.

### Zum methodischen Vorgehen mit den Bildern und dem Ausschneidebogen

Die Leitidee des Unterrichtsmaterials ist, dass die Figuren und die Gegenstände des Ausschneidebogens in die dargestellten Schauplätze eingefügt werden und darin spielerisch nachbildend agieren. Bei jedem Schauplatz bestimmen immanente Regeln und Gesetze das Handeln der Akteure.

Im Spiel entsteht eine Szenerie mit Handlungen und Episoden, deren innewohnenden Prinzipien reflexiv aufgedeckt werden sollen und so die Grundaussagen des Artikels 2 verdeutlichen.

#### Vorschlag für die Unterrichtsgestaltung

> Betrachtung eines der vier Bilder mit folgenden Fragstellungen: Was siehst du auf dem Bild?

Wo ist es?

Wen kannst du hier treffen?

Wen triffst du hier nicht?

Was gefällt dir hier?

Was ist hier erlaubt?

Was ist hier verboten?

Was kann hier passieren?

Das kann im Klassengespräch, in Gruppenarbeit oder als vorbereitende Einzelarbeit für ein Unterrichtsgespräch geschehen. Vergleich mit den anderen Bildern. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus gearbeitet.

- > Zusammenfassend werden alle in den Szenen geltenden Regeln und Gesetze benannt.
- > Erfinden von Spielszenen und Handlungen mit den Figuren und Gegenständen des Ausschneidebogens, die auch durch selbst gemalte Modelle ergänzt werden können.
- > Die entstandenen Szenen werden insbesondere auf die auftretenden Interessensgegensätze hin untersucht und reflektiert.

Wenn nötig werden durch die Lehrperson entsprechend konstruierte Beispiele vorgeführt und die Schülerinnen und Schüler zur Produktion analoger Szenen angeregt und aufgefordert.

#### **Ergebnissicherung**

Aus den verschiedenen Handlungsverläufen soll induktiv die Gesetzmäßigkeit entwickelt und erkannt werden. Dazu wird ein Text erstellt, der die Aussagen der Szenen widerspiegelt.

Die Konfrontation mit dem Grundgesetz Artikel 2 beschließt die Einheit.

Auch andere Zugänge sind denkbar und didaktisch begründbar. Zum Beispiel könnte sehr offen sofort mit dem Spiel der Figuren in den Szenen begonnen werden. Die Präsentationen der Ergebnisse bilden dann die Grundlage für die Analyse der Handlungen und das weitere Vorgehen.

#### Weitere Schlüsselfragen zur Erschließung der Thematik

- > Betrachten der Bilder und Herstellen der Bezüge zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler.
- > Die Schüler beschreiben die Bilder und vergleichen sie mit ihrer Lebenswirklichkeit.
- > Wie sieht mein Kinderzimmer aus, unser Schulhof, Gibt es bei uns eine Spielstraße, Wo ist eine Bushaltestelle? usw.
- > Habe ich in diesen Räumen schon einmal etwas erlebt, erfahren, gemacht?
- > Was sind die besonderen Merkmale der Räume?
- > Kinderzimmer: Bett, Spielsachen, Fernseher usw.
- > Schulhof: Freiplätze, Spielgeräte, Sitzplätze...
- > Spielstraße: Motorisierter Verkehr und Spielaktionen...
- > Bushaltestelle: Wartehäuschen, viele Wartende, Busverkehr...
- > Was kann ich in den Räumen machen?
- > Was mache ich typischerweise dort?
- > Kann ich mich in allen Räumen gleich verhalten?
- > Wer hält sich in den Räumen auf? (Personen, Tiere, Pflanzen, weitere Gegenstände)
- > Wer hält sich normalerweise nicht in diesen Räumen auf?
- > Welche Regeln und Gesetze gelten in diesen Räumen?
- > Was ist erlaubt, was verboten?
- > Was gehört sich nicht, womit falle ich dort auf?
- > Was kann dort passieren, welche Gefahren lauern?
- > Was gefällt mir hauptsächlich?

#### Weitere methodische Möglichkeiten

- > Herstellen einer Folie eines der Bilder, sie nach und nach aufdecken und weiterentwickeln lassen. Die erarbeiteten Merkmale an den anderen Bildern erarbeiten lassen.
- > Eines der Bilder hoch kopieren und als Plakat verwenden, evt. colorieren lassen. Die Ausschneidefiguren ins Spiel bringen und ihre Handlungsmöglichkeiten beschreiben lassen.
- > Die gezeichneten Szenen vergleichen mit Fotos aus der realen Umgebung der Kinder.

- > Einen eigenen Schauplatz zeichnen und Figuren dazu erfinden. (Supermarkt, Freibad, Spielplatz o. ä.)
- > Aufsuchen der Handlungsräume und dort Szenen nachspielen.
- > Inszenieren eines revueartigen darstellenden Spiels, in dem die Szenen aneinandergereiht werden und am Schluss der Artikel 2 präsentiert wird.

#### Aufgaben zur Sprachentwicklung

- > Bilde Überschriften zu den Räumen.
- > Benenne die Gegenstände auf den Bildern.
- > Gib den Figuren auf dem Ausschneidebogen Namen; benenne ihre Eigenschaften.
- > Erfinde eine kleine Biografie für die Figuren.
- > Was sind das für Typen, was können sie?
- > Mit wem kannst du dich identifizieren? Wen kannst du nicht so gut leiden?
- > Schneide die Figuren aus und beschreibe, was sie in den Szenen machen.
- > Erfinde Dialoge für die Figuren.
- > Benenne Konflikte, die durch die handelnden Personen entstehen können.
- > Begründe im Figurenspiel, warum gerade deine Figur sich durchsetzen soll.
- > Beschreibe was du in der Szene machen willst und begründe deine Absicht.
- > Formuliere Regeln, die in den einzelnen Schauplätzen gelten sollen.

#### Hinweis zum Ausschneidebogen

Damit möglichst viele Figuren und Dinge auf dem Ausschneidebogen untergebracht werden konnten, ist die Vorder- und die Rückseite bedruckt. Zwei Schüler sollen sich einigen, wer welche Seite ausschneidet und sich die Bilder teilen und austauschen.

O	•

_					
Re	eta	II۱	OI.	ın	On

an: Franzis print & media, Postfach 15 07 40, 80045 München oder per E-Mail: <u>infoservice@franzis-online.de</u>
oder Fax (0 89) 5 11 72 92

Name: _		
Straße: _		
PLZ:	Stadt:	
Schule:		

#### Themenblätter für die Grundschule

Jede Ausgabe enthält das Arbeitsblatt im DIN A3-Format mit bunten Wimmelbildern 15fach und eine Lehrerhandreichung.

Bestell-Nr.: 5.350	Nr. 1:			
Mädchen und Jungen	sind gleichberechtigt (200			
Bestell-Nr.: 5.349	Nr. 2:			
Meine Freiheit, deine Freiheit (2003)				

Die Exemplare sind kostenlos. Portoregelung: bis 4 Exemplare frei; ab 5 Stück: Portoübernahme von ca. 4,60 Euro (Stand Juli 2003).